

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/271 —

Betr.: Trassenführung der BAB 39/215 im Bereich zwischen Maschen und Stelle

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fruck (Grüne) vom 12. 10. 1982

Die Landschaft im Bereich der Gemeinde Stelle und deren näherer Umgebung ist durch Verkehrswege, insbesondere die Bundesbahn (Güterbahnhof Maschen), die Bundesstraße 4 und die Autobahn 7, stark zerrissen. Es gibt in diesem Bereich kaum einen unbebauten Landstrich bis 800 m Breite.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung dazu, daß der Bau der BAB 39/215 zusätzlich zu einer massiven Zerstörung der Landschaft und von großen zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen beiträgt?
2. Weshalb werden die bestehenden außerörtlichen Trassen nicht mit Umgehungsstraßen verbunden, die die betroffenen Ortschaften entlasten?
3. Wie erklärt die Landesregierung die Teilvernichtung des Naturschutzgebietes Stembruch durch die Verwirklichung der geplanten Trassenführung, wenn sie sich die Verdoppelung der Naturschutzgebiete in Niedersachsen zum Ziel gesetzt hat?
4. Sieht die Landesregierung einen Weg, nach den bisher bei ihr eingegangenen Protesten und Argumenten, die weitgehend auf sachlichen Aussagen beruhen, Beschlüsse dahingehend zu ändern, daß bekannte Schäden verhindert werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 19. 11. 1982

Zu 1.

Der Bau der BAB 39/250 wird zwar Flächen in Anspruch nehmen, er wird jedoch nicht zu einer Zerstörung der Landschaft führen. Durch begleitende landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sowohl im unmittelbaren Straßenbereich als auch beim durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren wird der Eingriff in das Erscheinungsbild der Landschaft und in die ökologischen Gegebenheiten gemildert bzw. vermieden werden. Insbesondere werden durch Flurbereinigungsverfahren die landwirtschaftlichen Flächen neu geordnet und das vorhandene Wegenetz wiederhergestellt.

Zu 2.

Die Möglichkeiten, die vorh. Ortslagen zu umgehen und dazwischen die vorh. Trasse der B 4 zu nutzen, wurden untersucht. Das Bundesimmissionsschutzgesetz schreibt jedoch den planerischen Lärmschutz vor. Folglich hätten Ortsumgehungen weit um die vorhandene Bebauung herumgeführt werden müssen, die vorhandene B 4 wäre somit allenfalls auf kurzen Teilstrecken benutzbar gewesen. Da die A 39/250 als Kfz-Straße gebaut wird, soll die vorhandene B 4 möglichst durchgehend den langsamen, landwirtschaftlichen und zwischenörtlichen Verkehr aufnehmen. Für diese Verkehre müßten somit dort, wo die B 4 in die BAB einbezogen wird, parallele Nebenwege gebaut werden.

Insgesamt wären infolge der geschlängelten Linienführung für die A 39/250 erheblich mehr Flächen erforderlich.

Zu 3.

Eine Teilvernichtung des Naturschutzgebietes Stemmenbruch ist nicht zu befürchten. Vielmehr wurde im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens eine Trassenführung erarbeitet, die das Naturschutzgebiet nur noch am nördlichen Rande berührt.

Dadurch werden die ökologischen Wirkungszusammenhänge nicht gestört.

Eine noch weitere Verschiebung mit dem Ziel einer völligen Umgehung des Stemmenbruchs mußte an den vorhandenen Spottanlagen der Gemeinde Stelle sowie am vorhandenen Wochenendhausgebiet in der Nachbargemeinde Seevetal scheitern. Die jetzige Linie wurde u. a. in Gemeinderatssitzungen erörtert sowie zwischen der Bezirksregierung Lüneburg und der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Zu 4.

Die Einwendungen und Argumente im Planfeststellungsverfahren waren Anlaß, die zunächst vorgesehene Trasse zu ändern. Das Naturschutzgebiet wird weitgehend unbeeinträchtigt bleiben. Während zunächst die Trasse im Grenzbereich zwischen Feuchtbiotop und Trockenbiotop geführt werden sollte, wird auch dieser Bereich jetzt geschont, indem die Trasse an den nördlichen Rand gelegt wird.

Diese Linie wird der Planfeststellungsbeschuß festlegen.

Die restlichen unvermeidbaren Eingriffe werden durch umfangreiche Neupflanzungen heimischer Laubgehölze ausgeglichen. Im Ergebnis werden die neubepflanzten Flächen größer sein als die derzeit im Baufeld stehenden Waldflächen.

Breuel